

Gemeinde Zernien

| Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0488/2021) | |
|---|-----------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 13.10.2021 |
| Sachbearbeitung: | Frau Borchert , FD Liegenschaften |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|---|---------------|-------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Zernien | 26.10.2021 | Vorberatung | |
| Rat der Gemeinde Zernien | 26.10.2021 | Entscheidung | |

Kündigung eines Pachtvertrages (Teilfläche aus dem Flurstück 76/11, Gemarkung Middefeitz, Flur 1)

Beschlussvorschlag:

Der Pachtvertrag betreffend eine Teilfläche aus dem Flurstück 76/11, Gemarkung Middefeitz, Flur 1, ist fristlos zu kündigen.

Sachverhalt:

Die als Ackerfläche verpachtete Teilfläche aus dem Flurstück 76/11, Gemarkung Middefeitz, Flur 1 (siehe schraffierter Teil im anliegenden Lageplan), ist im Bebauungsplan „Am Walde II“ als externe Ausgleichsfläche festgesetzt. Vorgesehen ist laut Bebauungsplan die Entwicklung eines Biotops für wildlebende Tiere und Pflanzen (Sukzessionsfläche) sowie die Pflanzung einer Baumreihe und eines Gehölzstreifens (Schutzpflanzung 4). Bei übermäßigem Gehölzanflug sind nur noch sporadisch Entkusselungsmaßnahmen außerhalb der Vegetationsperiode notwendig und erlaubt. Nachdem jetzt sämtliche Grundstücke im Baugebiet „Am Walde II“ verkauft sind, wird dieser Bereich als Ausgleichsfläche benötigt.

Da eine ackerbauliche Nutzung nicht mehr möglich ist, ist der bestehende Pachtvertrag zu kündigen. Gemäß Vereinbarung steht der Gemeinde Zernien ein fristloses Kündigungsrecht zu, wenn das Grundstück für gemeindeeigene Zwecke benötigt wird.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Wegfall der Pachtzahlung i.H.v. 200,00 € jährlich.

Anlagen:

Lageplan